



Wahlbekanntmachung für das Wahlgebiet der Samtgemeinde Holtriem und deren Mitgliedsgemeinden

Der Nds. Landtag hat in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 eine Rechtsänderung hinsichtlich der Quoren für erforderliche Unterstützungsunterschriften für Vertretungs- und Direktwahlen am 12. September 2021 beschlossen.

Demnach muss ein Wahlvorschlag für die Samtgemeindewahl und für die Gemeindewahl Westerholt gem. § 52 d NKWG von mindestens 8, für die übrigen Gemeindewahlen in der Samtgemeinde Holtriem von mindestens 4 Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters muss gem. § 52 d NKWG von mindestens 48 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Schuster
Samt-/Gemeindewahlleiter